

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 04.06.2019

**FOLGENDE 9 BAUAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Herr Rupert Bauer

Herr Paul Kokott

Vertretung für Herrn Dr. Schmidt-Thrö

Herr Hartmut Strachowsky

bis 16:15 Uhr

Herr Stefan Angstl

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hengersperger

Frau Waltraud Kreil

Herr Manfred Winkler

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 30. April 2019
- 1.2. Sanierung Klosteranlage Raitenhaslach – 3. BA;  
Ökonomie und Lindenkeller

### **2. Sonstiges/Berichte**

- 2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.
- 2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO
- 2.3. Vorstellung Planung Außenanlagen Feuerwehr und Bauhof
- 2.4. Vorstellung Planung Umbau / Sanierung Catering und Cafe Bürgerhaus

### **3. Vorberatung**

- 3.1. Redaktionelle Anpassung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65a für den Bereich Bachstraße (westlich), Nähe Waldpark, Freizeit-, Sport und Erholungsanlagen  
Lindach;  
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 65
- 3.2. Bauantrag durch die Stadt Burghausen für den Neubau einer Wohnanlage (42 Wohnungen mit Carports) an der Burgkirchener Straße auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2194-T und 2208/137-T, Gemarkung Burghausen
- 3.3. Parkgarage Zaglau Entwurfsvarianten
- 3.4. Bericht zum geplanten Workshopverfahren "Neue Mitte Neustadt"

### **Anfragen/Sonstiges**

1. letzte Bauausschusssitzung von Herrn Stadtrat Bauer

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 30. April 2019**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

1.2. **Sanierung Klosteranlage Raitenhaslach – 3. BA: Ökonomie und Lindenkeller**

In der Sitzung des Bauausschusses am 3. April 2019 wurden die Voruntersuchungen und Planungskonzepte für die Sanierung und Ertüchtigung der Standsicherheit der Gebäude Lindenkeller und Ökonomie vorgestellt. Auf Basis dieser Konzepte wurde eine Kostenermittlung für die Hauptmaßnahmen durchgeführt.

**Linden Keller:**

Statisch konstruktive Sicherung und Instandsetzung des rückwärtigen Mauerwerks und des Dachwerks

brutto 480.000 €

noch nicht ermittelt sind die Kosten für:

- Sicherung des rückwärtigen Hangs gegen weitere Ausspülung
- Instandsetzung der Gebäudehülle

**Ökonomie:**

Statisch konstruktive Sicherung und Instandsetzung des Mauerwerks und Dachwerks

brutto 750.000 €

Sanierung des Gebäudes einschließlich Umsetzung des Konzepts „Markthalle“ inkl. TGA

brutto 936.500 €

In den vorgenannten Kosten sind keine Baunebenkosten enthalten.

Für den 3. BA Raitenhaslach sind bei HHSt. 1.8803.9452 bisher 900.000 € bereitgestellt und in der Finanzplanung 2020 500.000 € eingeplant.

*Da es sich hier um eine Ortskernsanierung handelt, hat laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl die Regierung von Oberbayern (Städtebauförderung) bereits zugesichert, dass beide Maßnahmen förderfähig wären. Die Förderanträge werden nun entsprechend ausgearbeitet und der Regierung zugeleitet. Mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kann mit den Baumaßnahmen begonnen werden.*

*Nach Abschluss der Sanierung sollen die Sanierung der Klosteranlage mit der Ertüchtigung der Mauer zum Hirschgarten abgeschlossen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. des bereits vorliegenden Sanierungsgutachtens auf ca. 1 Mio. €.*

*Des Weiteren ist die Stadt mit einem Drittel (ca. 800.000 €) an den Sanierungskosten der salzachseitigen Stützmauer des Klosters Raitenhaslach beteiligt, die dann nach der Sanierung in das Eigentum der Stadt übergeht.*

*Unter dem Aspekt, dass für den Lindenkeller derzeit noch keine Nutzung bekannt ist, stellt sich für Herrn Stadtrat Stadler die Frage, ob dieses Denkmal so wesentlich ist, dass es für diese hohen Kosten saniert werden muss. Zumal den Großteil der Kosten trotz Bezuschussung durch die Städtebauförderung die Stadt zu tragen hat.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Regierung von Oberbayern nur beide Maßnahmen gemeinsam fördert. Für den Lindenkeller wird hier sogar eine höhere Förderung in Aussicht gestellt, wenn dieser einer in Abstimmung mit der Regierung noch festzulegenden Nutzung zugeführt wird.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der bisher vorliegenden Kostenschätzungen die Vergabe der erforderlichen Planungs- und Bauleistungen vorzubereiten und die noch ausstehenden Kostenbereiche einzuholen.

Auf Basis der Kostenschätzung werden bei der Regierung von Oberbayern die entsprechenden Förderanträge und der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Mit allen 9 Stimmen

**2. Sonstiges/Berichte**

**2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.**

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 9 Stimmen

**2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO**

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 9 Stimmen

**2.3. Vorstellung Planung Außenanlagen Feuerwehr und Bauhof**

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurde die Gestaltung des Innenhofs zunächst bewusst zurückgestellt, da die weitere Nutzung der ehem. Bauhof-Garagen noch unklar war. Zudem hat sich aufgrund der auf der Rückseite der Garagen bestehenden Trafostation eine neue Situation für die Innenhofgestaltung ergeben. Da die Verlegung der Trafostation unverhältnismäßig teuer wäre und diese dann bei einem Abriss der Garagen alleinstehen würde, soll die Garagenzeile nun vorläufig bestehen bleiben. Von Seiten der Tiefbauabteilung, dem Umweltamt und Gebäudemanagement wurde nun unter diesen Voraussetzungen eine Planung ausgearbeitet. Die Kosten für die Umsetzung belaufen sich auf ca. 200.000 €. Wenn sich durch den Abriss des ehem. Jütte- und Hemmer-Anwesens Notwendigkeiten einer anderen Bebauung ergeben würden, könnte erneut über die Garagen und Trafostation (evtl. Integration in ein Gebäude) nachgedacht werden.*

*Herr Haberland (Gebäudemanagement) stellt die Planung vor.*

*Da in diesem Bereich in absehbarer Zeit weitere Änderungen anstehen, hält es Herr Stadtrat Strachowsky nicht für sinnvoll, einen relativ hohen Betrag für die Gestaltung des Innenhofs zu investieren. Dieser Bereich steht nicht im öffentlichen Fokus und ist auch nicht direkt einsehbar. Es sollte zunächst abgewartet werden, welche Gestaltungsmöglichkeiten sich im weiteren Umfeld ergeben. Dann könnte immer noch entsprechend reagiert werden. Die für die Gestaltung des Innenhofs erforderlichen Mittel sieht Herr Stadtrat Strachowsky besser in der Errichtung des Motorikparks investiert.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl hält diesen Vorschlag für umsetzbar. Da auch die Jugendlichen den Innenhof nutzen wollen, könnte die Gestaltung der Außenanlage zunächst für ein Jahr zurückgestellt werden.*

*Bei der Nutzung des Außenbereichs durch die Jugendlichen muss nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott darauf geachtet werden, dass die Durchfahrt für die Feuerwehr im Falle eines Einsatzes gewährleistet ist.*

Nachrichtlich:

Die Maßnahme wird zurückgestellt Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

**2.4. Vorstellung Planung Umbau / Sanierung Catering und Cafe Bürgerhaus**

Die Vorstellung der Planung erfolgt in der Stadtratssitzung.

**3. Vorberatung**

**3.1. Redaktionelle Anpassung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65a für den Bereich Bachstraße (westlich), Nähe Waldpark, Freizeit-, Sport und Erholungsanlagen Lindach; Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 65**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.03.2019 den Bebauungsplan Nr. 65a für o.g. Bereich in der Fassung vom 13.03.2019 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Diese Fläche ist als private bzw. öffentliche Grünfläche dargestellt und nicht als Wohnbaufläche. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Im Flächennutzungsplan wird der betroffene Bereich des Bebauungsplanes Nr. 65a als Wohnbaufläche dargestellt.

Mit allen 9 Stimmen

**3.2. Bauantrag durch die Stadt Burghausen für den Neubau einer Wohnanlage (42 Wohnungen mit Carports) an der Burgkirchener Straße auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2194-T und 2208/137-T, Gemarkung Burghausen**

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 97 für den Bereich Burgkirchener Straße (nördlich), Ulrich-Schmid-Straße (westlich) vom 31.07.2018.

Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Wandhöhe nordseitig 9,45 m anstatt 9,00 m
- Wandhöhe südseitig 10,95 m anstatt 9,00 m
- Begrüntes Flachdach anstatt Satteldach mit 18° - 25°
- Überbau der Baugrenze im Südosten mit 135 m<sup>2</sup>
- Überbau der Baulinie im Nordwesten mit 98 m<sup>2</sup>
- Vier Parkplätze außerhalb festgesetzter Stellplatzfläche
- Wendepplatz außerhalb festgesetzter Verkehrsfläche
- Höhe EG 425,50 ü. NN anstatt 424,00 ü NN wegen Ausführung eines Hochparterres
- Private Verkehrsfläche anstatt öffentlicher Verkehrsfläche zwischen dem Wohnblock und den Carports

Die Baukosten werden mit 8.076.055 € berechnet. Die Wohnfläche beträgt insgesamt 3.082 m<sup>2</sup>. Alle 42 Wohnungen sind barrierefrei. Barrierefrei sind bauliche Anlagen, soweit sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (Art. 2 Abs. 10 Bayer. Bauordnung).

Abweichend von der städtischen Stellplatzsatzung werden 1,2 Kfz.-Stellplätze je Wohnung angesetzt. Es werden 31 Stellplätze in Carports (davon vier Behindertenstellplätze) und 20 nichtüberdachte oberirdische Stellplätze errichtet.

Die gesetzlichen Abstandsflächen werden auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl kann hier – wie auch bei der Bebauung des ehem. Verkehrserziehungsgarten an der Immanuel-Kant-Straße – mit einer Förderung aus dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm der Regierung von Oberbayern gerechnet werden. Durch die nahezu 30%ige Förderung der gesamten Baukosten können auch in dieser Wohnanlage die Mieten in einem sehr günstigen Preissegment (6,50 – 7,50 €/m<sup>2</sup>) angeboten werden. Für die Durchführung der Baumaßnahme wird mit der Burghauser Wohnbau GmbH ein Betrauungsakt abgeschlossen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen wird erteilt. Der Stellplatzberechnung mit 1,2 Kfz.-Stellplätzen/Wohnung wird zugestimmt. Für die Carportanlage wird eine Abweichung von den gesetzlichen Abstandsflächenvorschriften (Art. 6 Abs. 3 Bayer. Bauordnung) erteilt.

Mit allen 9 Stimmen

**3.3. Parkgarage Zaglau Entwurfsvarianten**

In der Stadtratssitzung am 10.04.2019 wurde der Planungsstand zur Parkgarage in der Zaglau dem Stadtrat durch das Büro Karl-Markert vorgestellt. Auf Anregung des Stadtrates sollten die Rampenbreiten nochmals überprüft werden. In diesem Zusammenhang wurden die Parkgaragen in Wolfratshausen und in Bad Endorf am 16. Mai gemeinsam mit dem Planungsbüro und der Verwaltung besichtigt.

Auf die beiliegende Skizze zur Ausführung der Rampenbreiten wird verwiesen.

Der Verwaltung liegen nun folgende Varianten (Vorentwürfe) vor, welche dem Gremium zur Diskussion zur Verfügung gestellt werden:

- Variante 1b	146 Stellplätze	Systemmaß	7,50 Meter	mit Aufzug
- Variante 1c	174 Stellplätze	Systemmaß	5,00 Meter	ohne Aufzug
- Variante 1d	156 Stellplätze	Systemmaß	5,00 Meter	ohne Aufzug

Die Variante 1d nimmt die Flucht der angrenzenden Gebäudefassade Ku Max Gymnasium auf (Fassade Ost Seminarbau).

Bei einem Systemmaß von 5,0 Meter ist nur eine einspurige, wechselseitige Befahrbarkeit möglich. In diesem Zusammenhang muss durch das Büro Gevas Ingenieure aus München eine Kurzbeurteilung zur Verkehrsregelung erstellt werden. Eine Beschilderung zur Vorfahrtsregelung ist mindestens erforderlich, da nach Angabe der Systemhersteller für öffentliche Parkgaragen bis dato nur Rampen mit zweiseitiger Befahrbarkeit realisiert wurden.

Einspurige Systeme finden bis dato ausschließlich (Angabe Systemhersteller) nur in Privatgaragen Anwendung.

Derzeit ist geplant, die behindertengerechten Stellplätze barrierefrei in der Ebene 0 auszuweisen und auf einen Aufzug zu verzichten.

1. Der Art. 37 Abs. 4 BayBO regelt ab einer Höhe von 13,00 Meter die Erforderlichkeit eines Aufzugs wie folgt:
  - (1) <sup>1</sup>Aufzüge im Innern von Gebäuden müssen eigene Fahrschächte haben, um eine Brandausbreitung in andere Geschosse ausreichend lang zu verhindern. <sup>2</sup>In einem Fahrschacht dürfen bis zu drei Aufzüge liegen. <sup>3</sup>Aufzüge ohne eigene Fahrschächte sind zulässig
  - (4) <sup>1</sup>Gebäude mit einer Höhe nach Art. 2 Abs. 3 Satz 2 von mehr als 13 m müssen Aufzüge in ausreichender Zahl haben. <sup>2</sup>Von diesen Aufzügen muss mindestens ein Aufzug Kinderwagen, Rollstühle, Krankentragen und Lasten aufnehmen können und Haltestellen in allen Geschossen haben. <sup>3</sup>Dieser Aufzug muss von allen Wohnungen in dem Gebäude und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus stufenlos erreichbar sein. <sup>4</sup>Haltestellen im obersten Geschoss, im Erdgeschoss und in den Kellergeschossen sind nicht erforderlich, wenn sie nur unter besonderen Schwierigkeiten hergestellt werden können.

2. Die DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude Ausgabe: 2010-10 regelt die Thematik Aufzug wie folgt:

Die DIN 18040-1 beschränkt sich auf öffentlich zugängliche Gebäude, speziell auf die Teile des Gebäudes und der zugehörigen Außenanlagen, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind.

Zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden gehören in Anlehnung an die Musterbauordnung (§ 50 Abs. 2 MBO):

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
5. Verkaufs- und Gaststätten,
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist man in dem letzten Abstimmungsgespräch zu dem Ergebnis gekommen, dass im öffentlichen Bereich eine Rampe von 5 m Breite als problematisch erachtet wird. Eine Rampe von 5 m wäre nur bei den vermieteten Stellplätzen im Oberdeck denkbar. In den anderen Bereichen sollte die Breite bei 7,50 m belassen werden. Ein Aufzug wird nicht benötigt, da alles behindertengerechten Stellplätze im Erdgeschoss angelegt werden können. Die Planung könnte nun auf dieser Grundlage freigegeben werden können. Die Gespräche mit der Regierung von Oberbayern bzgl. einer Förderung verliefen erfolgsversprechend. Es wurde eine Förderung pro Stellplatz in Aussicht gestellt. Wichtig ist daher nun, die Verfahrensschritte genau einzuhalten, um keine förderschädlichen Verfahrensfehler zu begehen. Der Baubeginn ist für September/Oktober angedacht, die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.*

*Problematisch gestaltet sich hier laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl jedoch die Bauabwicklung. Da auch der Landkreis Altötting gleichzeitig mit den Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Fassade Kollegbau, Errichtung eines Aufzugs, Abriss und Neubau des Verbindungstrakts) am Kurfürst-Maximilian-Gymnasium beginnt, wird es hier für die Dauer der Baumaßnahme zu Engpässen bei den Parkflächen kommen. Hier bedarf es einer genauen Abstimmung.*

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Angstl könnte sich durch die deutliche Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs herausstellen, dass die Errichtung der Parkgarage nicht mehr notwendig ist. Damit könnte auch die Problematik der gleichzeitigen Bauphase mit dem Landkreis Altötting umgangen werden, die man zudem nicht unterschätzen sollte. Laut Herrn Stadtrat Angstl liegt in diesem Bereich zu bestimmten Zeiten ein hohes Verkehrsaufkommen vor, sodass hier eine sehr enge Abstimmung mit dem Gymnasium und dem Kindergarten erfolgen müsste.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Schließung der bestehenden Lücke durch die Errichtung einer Parkgarage eine städtebaulich verantwortbare und nachhaltige Lösung ist. Da die Nutzung der Garage durch die Stadt gesteuert werden kann, ergeben sich hier bessere Verteilungsmöglichkeiten für den fahrenden und ruhenden Verkehr auf dem Stadtplatz. Man muss die Parkgarage im Zusammenhang mit dem Stadtplatz sehen. Für die Gesamtqualität des Stadtplatzes ist es wichtig, in der Stadtplatz-Tiefgarage entsprechende Freiräume zu schaffen (Verlegung der Dauerparker in die Parkgarage), um zu einer modernen Parkraumbewirtschaftung zu kommen.*

*Da auch die bestehenden Stellplätze in der Kanzelmüllerstraße wegfallen sollen und der gesamte Bereich zu einer verkehrsberuhigten Zone umgestaltet werden soll, wird das gesamte Areal auch im Bereich des Denkmalschutzes gewinnen.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass in den Räumlichkeiten der ehem. VHS-Küche (Kanzelmüllerstraße, BuWoG-Gebäude) eine öffentliche Toilettenanlage installiert werden soll.*

*Herr Stadtrat Stadler sieht es vor allem auch aus optischen Gründen als wesentlich an, dass die Anzahl der parkenden Autos auf dem Stadtplatz verringert wird und befürwortet die Errichtung der Parkgarage.*

*Herr Stadtrat Kokott überrascht aufgrund der Modulbauweise die einjährige Bauzeit.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl muss zunächst die Stützmauer statisch ertüchtigt werden. Erst dann kann mit der Errichtung der Parkgarage begonnen werden.*

Nachrichtlich:

Die Kurzbeurteilung zur Verkehrsregelung wurde in Auftrag gegeben. Das Architekturbüro wurde aufgefordert, einen weiteren Entwurf zu erarbeiten.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Variantenprüfung fortzusetzen sowie die Eingabeplanung und die erforderlichen Ausschreibungen vorzubereiten. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

Mit 8 zu 1 Stimmen

**3.4. Bericht zum geplanten Workshopverfahren "Neue Mitte Neustadt"**

Die Stadt Burghausen hat sämtliche Verträge zur Entwicklung eines Einkaufszentrums mit der Investorengruppe HBB im Bereich des ehemaligen Salzachzentrums in der Neustadt gekündigt. Nun strebt die Stadt Burghausen eine Neukonzeption (Plan B) für das oben genannte Grundstück an und möchte im Rahmen des ISEK-Verfahrens, welches derzeit in der Stadt Burghausen durchgeführt wird, als Ergänzungsauftrag eine nähere Betrachtung dieses Areals durchführen.

Das Büro mahl gebhard konzept wurde beauftragt, ein Angebot für ein Workshopverfahren für die „Neue Mitte“ der Stadt Burghausen anzubieten. Der Umgriff ist dem beigefügtem Lageplan zu entnehmen.

Ziel des Verfahrens ist es, eine freiraumplanerische und städtebauliche Grundlage für die Entwicklung oben genannten Areals in Burghausen zu schaffen und einen Plan B zu entwickeln. Folgende Büros werden dem Verfahren beigelegt:

- Steidle Architekten
- Oberpriller Architekten
- Technische Hochschule Rosenheim

Das Verfahren soll noch vor der Sommerpause durchgeführt werden.

Ergebnisse aus dem Verfahren werden in der Septembersitzung/Oktobersitzung in einer Zusammenfassung dem Gremium bekannt gegeben.

**Herr Stadtrat Strachowsky verlässt die Sitzung.**

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl hat die HBB Hanseatische Betreuungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH noch keinen akzeptablen bzw. nicht zustimmungsfähigen Planungsvorschlag eingereicht. Parallel zu den Aktivitäten der HBB soll nun in einem Workshopverfahren eine Neukonzeption (Plan B) für die Bebauung des Gesamtareals erarbeitet werden. Das Verfahren wird von der Regierung von Oberbayern gefördert. Die Workshops sind für 3., 30. und 31.07. terminiert. Auch die HBB arbeitet weiterhin an einem neuen Bebauungskonzept, allerdings dann auf der Grundlage des erarbeiteten Plan B.*

*Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern soll zusätzlich zu den beiden geladenen Büros und der Hochschule Rosenheim noch ein zusätzliches Büro nach Angabe Regierung von Oberbayern eingeladen werden.*

Nachrichtlich:

Laut der Regierung von Oberbayern erfolgt die Abrechnung nicht auf Grundlage des bestehenden ISEK-Auftrags, sondern kann als eigene Maßnahme bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Workshopverfahren durchzuführen und zu begleiten.

Ob das Workshopverfahren als Ergänzung zum bestehenden ISEK-Auftrag abgerechnet werden kann ist mit der Regierung von Oberbayern abzuklären.

Mit allen 8 Stimmen



**Anfragen/Sonstiges**

1. **letzte Bauausschusssitzung von Herrn Stadtrat Bauer**

*Herr Stadtrat Bauer ist seit 47 Jahren ein Mitglied des Bauausschusses. In seiner nun letzten Bauausschusssitzung erzählt er aus dieser Zeit ein paar Anekdoten.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:25 Uhr

Burghausen, 04.06.2019

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**